

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 20/0025/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.04.2015
		Verfasser:	Fr. Donners
<b>Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2015</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.05.2015	FA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2015.

In Vertretung

Grehling

## finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	1.727.700 €	996.780 €	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>730.920 €</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Da die Zuordnung von Stiftungsmitteln über die Konten der internen Leistungsverrechnung dargestellt wird, ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bei den Stiftungen steigen um den gleichen Betrag wie die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bei den Fachbereichen.

Gleichzeitig werden die Aufwandskonten für die bisher externe Verwendung (unterjähriger Projekte) in Höhe von insgesamt 730.920 € gesperrt. Diese können aber nicht zur Deckung von anderen Aufwandskonten herangezogen werden, da die Mittel zweckgebunden im Sinne der Stiftungen zu verwenden sind.

### **Erläuterungen:**

In den Satzungen der Stiftungen ist festgelegt, dass über die Vergabe der Mittel im Rahmen des Verfahrens der Haushaltsaufstellung im Sinne von § 78 GO NRW der Rat der Stadt Aachen entscheidet. Unterjährige Entscheidungen werden abhängig von Wertgrenzen durch die Fachausschüsse, die Kämmerin oder die Fachverwaltung getroffen.

Entsprechend hat der Rat der Stadt mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015, in dem sowohl die Stiftungskonten, als auch die Maßnahmen in den Bereichen FB 45, FB 50 und FB 52 enthalten sind, die grundsätzliche Festlegung beschlossen. Eine konkrete Verbindung/Zuordnung von Stiftung zu den entsprechenden Maßnahmen steht allerdings noch aus, da eine Abbildung über den Haushaltsplan nicht möglich ist. Diese Konkretisierung der Haushaltsplanung wird nun über diese Vorlage angestrebt. Die Einbringung in den Finanzausschuss wird künftig jährlich erfolgen, um die Transparenz der Mittelverwendung in den Stiftungen noch deutlicher zu machen.

Ergänzend werden mit dieser Vorlage haushaltsrechtlich die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsbeziehungen analog der in der Anlage dargestellten Ansätze bei den Stiftungen und den Fachbereichen angepasst, sofern dies nicht bereits im Entwurf und der Veränderungsnachweisung erfolgt ist.

Da die Stiftungsmittel im Jahr 2014 nicht vollständig für satzungsgemäße Zwecke verwendet wurden, stehen noch Mittelvorträge aus Vorjahren zur Verfügung, die zuerst aus den Stiftungen abfließen.

In der Anlage ist zur Information ein kurzer Überblick über alle Stiftungen mit deren Zwecke und steuerlichen Freistellungen aufgeführt. Anhand der dargestellten Stiftungszwecke wurden die Stiftungsmittel auf die entsprechenden Maßnahmen, die die Stiftungszwecke entsprechend verwirklichen, verteilt.

Die praktische Abwicklung erfolgt über die Fachbereiche Kinder, Jugend, Schule (FB 45), Soziales (FB 50) und Sport (FB 52). Das bedeutet, dass weiterhin die Ausfertigung der Zuwendungsbescheide, die Auszahlung, der Verwendungsnachweis und der gesamte Kontakt zu den Trägern/Empfängern über die Fachämter erfolgen. Um die Nachweise gegenüber dem Finanzamt zu erbringen, werden die Fachbereiche um geeignete Unterlagen gebeten.

Die Zuteilung erfolgt auf der Basis von Planwerte, sodass diese Zuordnung vorbehaltlich des Nachweises der endgültigen Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen und des Nachweises der satzungsgemäßen Verwendung erfolgt. Sofern die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen oder der Nachweis zur satzungsgemäßen Verwendung nicht erbracht werden kann, verringert sich anteilig der Stiftungsmittelzuschuss. Dies hat allerdings nur Auswirkungen auf die Stiftungsmittel und betrifft nicht die Aufwandspositionen in den Fachbereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Sozialausschuss am 23.04.2015 eine Vorlage zum Flüchtlingspaten - Projektes "Aachener Hände" beraten wird. Der Vorschlag der Verwaltung ist, für dieses vom SKM- Katholischer Verein für Soziale Dienste in Aachen e.V. durchgeführte Projekt 60.000 € aus dem Kinder- und Jugendfonds im Rahmen der Jugendhilfe bereit zu stellen. Dabei handelt es sich um einen unterjährigen Antrag.

**Anlage/n:**

Verwendung der Stiftungsmittel 2015 (pro Stiftung)

Übersicht Stiftungszwecke

Stiftung	Förderzweck	Betrag 2015	Bereich	Produkt	Maßnahme/Empfänger
Alten- und Siechenfonds	Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens	-77.000 €	FB 50	4-050101-901-1	Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Altenhilfe für Seniorenfreizeitmaßnahmen und freiw. Leistungen für Hausnotruf und Fußpflege in Bestandsfällen
Alten- und Siechenfonds	Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens	-315.500 €	FB 50	4-050101-902-8	Zuschuss Begegnungszentren, Altentagesstätten
Alten- und Siechenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens	-100.550 €	FB 50	4-050101-906-9	Zuschuss Caritas für Café Plattform: Treffpunkt für Wohnungslose mit Beratungsstelle und Notschlafstelle
Alten- und Siechenfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens	-61.050 €	FB 50	4-050101-909-3	Zuschuss AWO Aachen-Stadt
Alten- und Siechenfonds	Förderung der Altenhilfe	-124.600 €	FB 50	4-050101-910-8	Zuschuss Diakon.Werk Kirchenkreis AC
Alten- und Siechenfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens	-81.550 €	FB 50	4-050101-911-6	Zuschuss Sozialdienst kath. Frauen e.V. - SKF e.V.
Alten- und Siechenfonds	Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens	-62.350 €	FB 50	4-050101-912-4	Zuschuss Kath. Verein für Soziale Dienste e.V. - SKM
Alten- und Siechenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens	-21.300 €	FB 50	4-050101-913-2	für Caritasverband: Fachberatung, Begleitung und Fortbildung für Einrichtungen der offenen Altenhilfe
Alten- und Siechenfonds	Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens	-8.000 €	FB 50	4-050101-917-3	Seniorenkarneval
Alten- und Siechenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und Altenhilfe	-4.800 €	FB 50	4-050101-983-1	Stiftungsmittel - Einzelvergabe
Alten- und Siechenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und Altenhilfe	-30.000 €	FB 50	4-050101-990-3	Wohnungsumzüge
<b>Summe Alten- und Siechenfonds</b>		<b>-886.700 €</b>			
Armenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke (gemäß § 53 AO, Nr. 2), der Jugend-/Altenhilfe, der Erziehung, Berufsbildung sowie Studentenhilfe, der, Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Vertriebene und des Wohlfahrtswesens	-4.000 €	FB 50	1-100803-900-4	Freizeitmaßnahmen für Obdachlose und Flüchtlinge
Armenfonds	Förderung der Hilfe für politisch, rassisch und religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene	-53.500 €	FB 50	4-050101-919-8	Zuwendungen für Refugio e.V. - Café Zuflucht - Beratungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge
Armenfonds	Förderung mildtätiger Zwecke (gemäß § 53 AO, Nr. 2), der Jugend-/Altenhilfe, der Erziehung, Berufsbildung sowie Studentenhilfe, der, Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Vertriebene und des Wohlfahrtswesens	-28.000 €	FB 50	4-050101-992-8	Armenfonds für allgemeine Zuwendungen
Armenfonds	Förderung der Jugendhilfe	-40.000 €	FB 45	4-060201-908-9	Offene Tür Driescher Hof
Armenfonds	Förderung der Jugendhilfe und Erziehung	-59.000 €	FB 45 (MV)	4-060201-908-9	DKSB, Bauspielplatz
Armenfonds	Förderung der Jugendhilfe	-40.500 €	FB 45	4-060301-903-6	Diakonie, Bezirkssozialarbeit
Armenfonds	Förderung der Jugendhilfe	-106.700 €	FB 45	4-060301-903-6	SKM, Bezirkssozialarbeit
Armenfonds	Förderung der Jugendhilfe und Erziehung	-32.800 €	FB 45	4-060301-908-5	Deutscher Kinderschutzbund, Müttercafe
<b>Summe Armenfonds</b>		<b>-364.500 €</b>			
Ausbildungsfonds	Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung	-14.600 €	FB 45 (MV)	4-060201-902-3	Pädagogisches Zentrum (PäZ)
Ausbildungsfonds	Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung	-32.000 €	FB 45	4-060201-906-4	Förderung einzelner Jugendlicher im Hinblick auf ein (neue) Ausbildung (arbeitsmotivierende Maßnahmen)
<b>Summe Ausbildungsfonds</b>		<b>-46.600 €</b>			
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-350.000 €	FB 52	1-080302-903-2	Hallenbäder (BGA)
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens/ -pflege und Wohlfahrtswesens	-14.500 €	FB 50	4-050101-903-6	Zuschuss für freie soziale Hilfen
Elisabethspitalfonds	falls eine Freistellung erfolgt: Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen	-3.200 €	FB 50	4-050101-903-6	Zuschuss für freie soziale Hilfen
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens/ -pflege und Wohlfahrtswesens	-20.000 €	FB 50	4-050101-905-2	Zuschüsse für Maßnahmen, Veranstaltungen und Integrationshilfen für Behinderte: Veranstaltungen im Behindertenbereich an Träger
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens	-100.550 €	FB 50	4-050101-906-9	Zuschuss Caritas für Café Plattform: Treffpunkt für Wohnungslose mit Beratungsstelle und Notschlafstelle
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke	-27.900 €	FB 50	4-050101-907-7	Zuschuss WABe e.V. für Wärmestube: Tagestreff für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Wärmestube und Beratung für Obdachlose

Elisabethspitalfonds	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens/-pflege und Wohlfahrtswesens	-79.100 €	FB 50	4-050101-908-5	Zuschuss Alexianer Krankenhaus: Beratung und Betreuung psych. Kranker Obdachloser -Wohnhotel-
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens	-61.050 €	FB 50	4-050101-909-3	Zuschuss AWO Aachen-Stadt
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens	-81.550 €	FB 50	4-050101-911-6	Zuschuss Sozialdienst kath. Frauen e.V. - SKF e.V.
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens	-62.350 €	FB 50	4-050101-912-4	Zuschuss Kath. Verein für Soziale Dienste e.V. - SKM
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des öffentlichen Gesundheitswesens/-pflege	-13.810 €	FB 50	4-050101-918-3	
Elisabethspitalfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und des Wohlfahrtswesens	-39.600 €	FB 50	4-050101-921-9	Zuwendungen für Caritasverband: Beratungsstelle für Migranten
Elisabethspitalfonds	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens/-pflege, des Wohlfahrtswesens	-73.770 €	FB 50	4-050101-993-6	Zuschuss für Schwangerschaftsberatung
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-34.600 €	FB 45	4-060201-903-1	Stadtsportbund, Tag-/ Nachtaktiv
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens/-pflege	-71.700 €	FB 45	4-060301-901-1	SKF, Proko/ Nachbarschaftstreff
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens/-pflege	-85.200 €	FB 45	4-060301-903-6	SKF, Bezirkssozialarbeit
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens/-pflege	-37.400 €	FB 45	4-060301-903-6	Arbeiterwohlfahrt, Bezirkssozialarbeit
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens/-pflege	-45.000 €	FB 45	4-060301-906-9	Verein alleinstehender Väter und Mütter (VAMV)
Elisabethspitalfonds	Förderung des Wohlfahrtswesens/-pflege	-114.500 €	FB 45	4-060301-918-1	SKF, Guter Start ins Leben
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-26.500 €	FB 52	4-080202-801-6	Zuschuss zu vereinseigenen Sportstätten
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-15.000 €	FB 52	4-080202-803-2	Zuschuss zur Anschaffung vereinseigener Sportgeräte
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-6.000 €	FB 52	4-080202-901-7	Zuschuss für besondere Sportveranstaltungen
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-28.400 €	FB 52	4-080202-902-5	Zuschuss an Stadtsportbund
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-900 €	FB 52	4-080202-903-3	Zuschuss für Behindertenhilfe für Sportkurse
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-79.200 €	FB 52	4-080202-904-1	Zuschuss für Jugendarbeit in Vereinen
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-8.000 €	FB 52	4-080202-905-8	Zuschuss für ehrenamtliche Übungsleiter
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-5.000 €	FB 52	4-080202-906-6	Zuschuss an Eissportvereine
Elisabethspitalfonds	Sportförderung	-39.500 €	FB 52	5-080202-900-00100-900-1	Zuschuss zum Bau vereinseigener Sportstätten
<b>Summe Elisabethspitalfonds</b>		<b>-1.524.280 €</b>			
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	-94.500 €	FB 45	4-030101-909-5	Grundschulfonds
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung	-9.000 €	FB 50	4-050101-903-6	Zuschuss für freie soziale Hilfen
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	1.190 €	FB 50	4-050101-918-3	Verhütungsmittelfonds
Kinder- und Jugendfonds	Förderung mildtätiger Zwecke und der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung	-4.800 €	FB 50	4-050101-981-5	Stiftungsmittel Einzelvergabe: Zuschüsse für kinderreiche Familien
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-2.930 €	FB 50	4-050101-993-6	Zuschuss für Schwangerschaftsberatung
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-19.300 €	FB 45	4-060201-908-9	Kinder- und Jugendforum Euro-Jugend
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-19.300 €	FB 45	4-060201-908-9	Haus der Jugend Eilendorf e.V. (KOT Birkstraße)
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-46.600 €	FB 45	4-060201-908-9	Offener Kinder- und Jugendtreff Space Walheim e.V.
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-98.500 €	FB 45	4-060201-908-9	Offenes Kinder- und Jugendzentrum CUBE
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-11.600 €	FB 45	4-060301-902-8	Verein Jugendhilfe e.V
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe	-13.000 €	FB 45	4-060301-908-5	Deutscher Kinderschutzbund, Müttercafe
Kinder- und Jugendfonds	Förderung der Jugendhilfe und Erziehung	-50.900 €	FB 45	4-060301-908-5	Deutscher Kinderschutzbund, Frühe Hilfen
<b>Summe Kinder- und Jugendfonds</b>		<b>-369.240 €</b>			
Stiftung Poth	Förderung mildtätiger Zwecke	-900 €	FB 50	4-050101-991-1	Zuschuss für blinde u. sehbehinderte Menschen, Seh- und Blindenvereine
<b>Summe Stiftung Poth</b>		<b>-900 €</b>			

Gesamtsumme:

**-3.192.220 €**

Stiftung	Satzungszweck	steuerliche Freisstellung
Alten- und Siechenfonds	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) mildtätiger Zwecke, gemäß § 53, Nr 1 AO</p> <p>b) der Altenhilfe</p> <p>c) des Wohlfahrtswesens für alte Menschen durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>Daneben kann die Stiftung die genannten Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dies geschieht insbesondere durch</p> <p>a) die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.</p> <p>b) die Betreuung, Beratung, Unterbringung und Pflege von alten Menschen.</p>	<p>Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)</p> <p>Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Nr. 9)</p>
Armenfonds	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) mildtätiger Zwecke, gemäß § 53 AO, Nr. 2</p> <p>b) der Jugend- und Altenhilfe, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>c) der Erziehung, der Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>d) der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Vertriebene, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>e) des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten, durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>f) der Vinzenz-Konferenzen in der Stadt Aachen in Höhe von 0,20 % der jährlichen Erträge der Stiftung. Die Auszahlung erfolgt an den Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen im Bistum Aachen, der die Verwendung im Stadtgebiet Aachen sicherzustellen hat.</p> <p>Daneben kann die Stiftung den im Absatz 2 a) – d) genannten Zweck auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dies geschieht insbesondere durch</p> <p>a) die Unterstützung von Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation auf mildtätige Hilfe anderer angewiesen sind. Zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation einer Person, sind die jeweils aktuellen Regelungen des § 53 AO, Nr. 2 anzuwenden.</p> <p>b) die Betreuung, Beratung, Unterbringung und Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>c) die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und der beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>d) die Betreuung und Beratung, Unterbringung von politisch, rassisch oder religiös Verfolgten sowie für Flüchtlinge und Vertriebene, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p>	<p>Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)</p> <p>Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>Erziehung und Berufsbildung sowie Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7)</p> <p>Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Nr. 10)</p> <p>Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Nr. 9)</p>
Ausbildungsfonds	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) der Jugendhilfe</p> <p>b) der Erziehung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>c) der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>Daneben kann die Stiftung die in Absatz 2 genannten Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dies geschieht insbesondere durch</p> <p>a) die Betreuung, Beratung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtgebiet Aachen,</p> <p>b) die Betreuung, Beratung und Unterbringung von Aachenern im Zusammenhang mit der Volks- und Berufsbildung, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p>	<p>Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>Erziehung und Berufsbildung sowie Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7)</p>

Elisabethspitalfonds	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) mildtätiger Zwecke, gemäß § 53 AO, Nr. 1</p> <p>b) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>c) der Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>d) des Sports, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>e) des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>Daneben kann die Stiftung die genannten Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dies geschieht insbesondere durch</p> <p>a) die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.</p> <p>b) der Betreuung, Beratung und Unterbringung von Kranken, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>c) der Betreuung, Beratung und Unterbringung von Zivilbeschädigten und Behinderten, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>d) die Unterstützung der sportlichen Entwicklung, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.</p>	<p>Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)</p> <p>öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. )</p> <p>(§ 52 Abs. 2 Nr. 7)</p> <p>Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Nr. 9)</p> <p>Sportförderung (§ 52 Abs. 2 Nr. 21)</p> <p>Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte (§ 52 Abs. 2 Nr. 10)</p>
Kinder- und Jugendfonds	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) mildtätiger Zwecke, gemäß § 53 AO</p> <p>b) der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>c) der Erziehung und Berufsbildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>Daneben kann die Stiftung die genannten Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen. Dies geschieht insbesondere durch</p> <p>a) die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie von bedürftigen Kindern und Jugendlichen</p> <p>b) die Betreuung, Beratung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>c) die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und der beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Aufgrund der in die Stiftung „Kinder- und Jugendfonds“ aufgegangenen früheren Einzelstiftung „von Thimus“ sind bei stiftungsgemäßen Zahlungen die Pflegevorschule „Maria Regina“ und das Kinderheim „Maria im Tann“ entsprechend dem Fondsanteil dieser früheren Einzelstiftung am 01.01.1967 zu berücksichtigen.</p>	<p>Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)</p> <p>Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4)</p> <p>Erziehung und Berufsbildung sowie Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7)</p>
Stiftung Poth	<p>Die Stiftung Johanna Poth verfolgt ausschließlich und unmittelbar im Sinne der jeweils geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen den mildtätigen Zweck, bedürftige Aachener Bürger zu unterstützen.</p>	<p>Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)</p>